

WOHNBEHAGEN

MITGLIEDERZEITSCHRIFT der VWG

Ausgabe 99 | August 2023



Erste Wohnungen übergeben

Die Bauarbeiten im Haus 1 des Neubaus Schillerstraße sind abgeschlossen und die ersten der barrierefreien Wohnungen wurden an ihre neuen Bewohner übergeben – Seite 4

Seite 3

Veranstaltungen
Ihrer VWG

Seite 6

Vertreterversamm-
lung in Ichtershausen

Seite 11

Wechsel in der WSI-
Geschäftsführung

Grußwort des Vorstands

Liebe Mitglieder, Mieter und Freunde der VWG Arnstadt,

das erste Halbjahr 2023 liegt hinter uns. Mit der heutigen Ausgabe von Wohnbehagen halten Sie nunmehr die 99. Ausgabe unserer Unternehmenszeitschrift in den Händen. Seit 1998 berichten wir in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten des Unternehmens, über Menschen und das Leben in der Genossenschaft. Das wollen wir auch in Zukunft so halten. Trotz einer zunehmenden Digitalisierung im Medienbereich ist eine gedruckte Ausgabe für viele Menschen noch etwas Reales, etwas Greifbares. In unserer schnelllebigen Zeit werden Nachrichten und Informationen zumeist nur als Randnotiz wahrgenommen. Heute berichten wir über unsere jährliche Vertreterversammlung, in der Vorstand und Aufsichtsrat über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 Rechenschaft abgelegt haben. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen können wir 2022 wieder ordentliche Ergebnisse vorweisen. Auf dieser Basis war es uns möglich, an unsere Mitglieder wieder eine Dividende von zwei Prozent auszuschütten, was wir seit 2006 in unveränderter Form tun. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die seit 1. Juli 2023 veränderten Konditionen unserer Inhaberschuldverschreibungen hinweisen. Hier bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit, durch eine Geldanlage ansprechende Zinserträge zu erzielen und gleichzeitig die Finanzierungsspielräume der Genossenschaft für künftige Investitionen zu erweitern. Eine der größten Investitionen der Genossenschaft hat das erste Etappenziel erreicht. In unserem Neubau „Schillerstraße“ in Arnstadt konnten ab 1. August im



Haus 1 die ersten Bewohner ihre neue Wohnung in Besitz nehmen. Ziel ist es, bis Mitte nächsten Jahres mit Haus 2 und 3 die Gesamtmaßnahme fertigzustellen. Über den weiteren Baufortgang werden wir in bewährter Weise berichten (siehe Beitrag Seite 4). Herzlich einladen möchte der Vorstand alle Mitglieder und Mieter der Wohngebiete Arnstadt-Ost und Fürstenberg zu unserem diesjährigen Mieterfest am Donnerstag, den 7. September 2023 auf der Freifläche an der A-Winckler-Straße. Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Im nächsten Jahr feiert die Genossenschaft ihren 70. Geburtstag. Bereits jetzt möchten wir auf die zentrale Jubiläumsveranstaltung am 14. September 2024 hinweisen und vorab alle Mitglieder und Freunde der Genossenschaft hierzu herzlich einladen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen noch einen schönen Sommer und viel Vergnügen bei der Lektüre von Wohnbehagen.

Ihr Vorstand

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Vorstands	2	Zur Mietsache: Beteiligungen an	
Entwicklung Energiepreise	3	Kleinstreparaturen	10
VWG-Termine	3	Aktuelles von der WSI	11
Bauvorhaben Schillerstraße	4	Neues von VGI und VGS	12/13
Neue Mitarbeiterin: Miroslava Scharff	5	Kreuzworträtsel	14
Jubiläum: Beate Möller	5	Rechtsanwalt Michael Hiemann	15
Vertreterversammlung	6-7	Wohnungsangebote	16
Zur Mietsache: Hausratversicherung	8	Ansprechpartner VWG	16
Zahlen zu Ihrer VWG	9	Impressum	9
VWG-Inhaberschuldverschreibung	9		

Preisentwicklung für Fernwärme, Gas und Strom

Inflation und die angespannte Lage auf den Weltmärkten haben seit Mitte 2021 zu erheblichen Preissteigerungen bei der Energie geführt. Für die Genossenschaft sind speziell Gas und Fernwärme Hauptenergieträger für die Bereitstellung von Heizung und Warmwasser der genossenschaftlichen Wohnungen. Rund 61 Prozent unserer Wohnungen werden durch Fernwärme der Stadtwerke Arnstadt versorgt, insbesondere die Gebiete in Arnstadt (Ost, West, Fürstenberg, Innenstadt). Weitere 34 Prozent des Wohnungsbestandes sind mit Gaszentralheizungen ausgestattet, die überwiegend durch unser Tochterunternehmen VGS betrieben werden (Stadtilm, Lichtershausen, Gräfenroda, Plaue und Arnstadt-Bahnhofsviertel). Wie bereits in unserer Ausgabe Nr. 97 vom Dezember 2022 dargelegt, hat die Genossenschaft längerfristige Liefer- und Leistungsverträge für Fernwärme und Gas abgeschlossen. Die Festpreisverträge für Fernwärme enden zum 31. Dezember 2023. Danach müssen wir mit deutlichen Preissteigerungen ab 1. Januar 2024 rechnen. Der Arbeitspreis für Fernwärme, der bisher rd. 60 Prozent des Gesamtpreises der Fernwärme ausmachte, wird sich aus heutiger Sicht mehr als verdoppeln. Aus diesem Grund wird die Genossenschaft die Vorauszahlungen der fernwärmebeheizten Wohnungen ab 1. Januar 2024 deutlich anpassen müssen. Für das Abrechnungsjahr 2023 profitieren unsere Mitglieder wie

in den Vorjahren noch von den bestehenden äußerst günstigen Fernwärmepreisen. Die Festpreisverträge für den Bezug von Gas enden ein Jahr später, zum 31. Dezember 2024. Auch hier müssen wir davon ausgehen, dass nach diesem Zeitpunkt die Heizungs- und Warmwasserkosten durch erhöhte Bezugskosten für Gas deutlich steigen werden. Der Strombezug für Allgemeinstrom in unseren Liegenschaften (Treppenhausbeleuchtung etc.) wird in Arnstadt durch die Stadtwerke Arnstadt sowie in den Außenstandorten durch die TEAG realisiert. Entsprechend der mengenmäßigen Verbräuche kommen hier unterschiedliche Preisstufen zum Tragen. Bei einem Überschreiten des Strompreises von 40 Cent pro Kilowattstunde kommt hier bis 30. April 2023 die gesetzlich geltende Strompreisbremse zur Anwendung. Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder, derzeit sind wir mit der Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten für das Kalenderjahr 2022 beschäftigt. Bis Mitte Juli hatten bereits über 50 Prozent unserer Wohnungsnutzer eine Abrechnung im Briefkasten. Eine große Mehrzahl erhielt aus der Abrechnung ein Guthaben, u.a. den einmaligen gesetzlichen Entlastungshilfen für Dezember 2022, günstigen Vertragspreisen, dem abgesenkten Umsatzsteuersatz für Energie ab 1. Oktober 2022 sowie letztlich einem sparsamen Verbrauch geschuldet.

Vorstand

Die nächsten Termine Ihrer VWG

Wohngebietsfest

7. September 2023
Arnstadt-Ost, Alexander-Winckler-Straße 1-11 (Parkplatz und Wiese)



Verköstigung mit Kaffee und Kuchen, Leckereien vom Grill und kühlen Durstlöschern vom Getränkestand werden geboten. Die „Milchberg-Musikanten“ werden aufspielen. Weiterhin sind neben unserer traditionellen Tombola mehrere Stände geplant, wie Bogenschießen, Kinderschminken, das VWG-Glücksrad und unser Buchbasar. Zum Toben für die Kleinen wird eine Hüpfburg aufgestellt.

Skatturnier

Herbst 2023
Der Termin wird rechtzeitig durch Aushänge in den Treppenhäusern bekannt gegeben.



Busreise zu Weihnachten

Der Termin, das Reiseziel und Ihr Ansprechpartner bei der VWG werden rechtzeitig durch Aushänge in den Treppenhäusern bekannt gegeben.





Ende Juli wurde bereits der Außenbereich des Hauses 1 gestaltet. Die Einfassung eines breiten und geschwungenen Weges zeichnete sich ab, der später beleuchtet wird. Kleine Mauern aus Natursteinen strukturieren das Areal.

Einzug der ersten Mieter

Bei unserem Neubauprojekt in der Schillerstraße konnten im Haus 1 die ersten der 19 barrierefreien Wohnungen bezugsfertig an ihre Bewohner übergeben werden.

Das Leben im Haus 1 hat sich im August gewandelt. Nachdem im Juli die Fliesenleger im Treppenhaus das Verlegen der Bodenfliesen erfolgreich abgeschlossen und die Dekorateur das Foyer als Begegnungszone mit floraler Gestaltung, u. a. mit einem Schriftzug aus Moos, und Sitzmöbeln gemütlich hergerichtet hatten, war im August alles dafür bereit, dass die Wohnungen an die neuen Mieter übergeben werden konnten. Da die Wohnungen mit Malervlies tapeziert und weiß gemalert übergeben werden, können die neuen Bewohner sofort einziehen.



Die Fassade von Haus 2 wurde Mitte Juli bereits für den Anbau der Balkone vorbereitet. Und die Fassade von Haus 3 war fast vollständig gedämmt.

Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe wurde bereits die neue Gestaltung des Wohnumfeldes sichtbar. Wege wurden gepflastert, Lampen am Wegesrand installiert und Grünflächen angelegt. Einige Natursteinmauern strukturierten bereits das Wohnumfeld. Auch beim Haus 2 gehen die Arbeiten zügig voran. Die Fassade mit Wärmedämmverbundsystem und Farbanstrich nach dem Farbkonzept des Quartiers ist fertiggestellt. In den Monaten Juli und August wurden die Balkone montiert. Bereits im Juli war in den Wohnungen die Rohinstallation für Elektrik, Heizung und Sanitär abgeschlossen worden. Somit konnte der Estrich im Gebäude gegossen werden. Anschließend werden im August Fliesen und Bodenbeläge in den Wohnungen verlegt, die Wohnungen gemalert und die Sanitärkeramik in den Bädern montiert. Folglich befinden sich die Arbeiten im Haus 2 auf der Zielgeraden der Fertigstellung. Im Haus 3 setzen die Bauorganisatoren alles daran, den bislang wettgemachten Zeitgewinn auch weiterhin beizubehalten. Im Juli wurden die Trockenbauwände in den Wohnungen errichtet. Die Elektriker, Heizungsbauer sowie Sanitärfachleute sind weiter dabei, im Haus 3 die Rohinstallation mit Elektroleitungen, Sanitär- und Heizungsrohren zu installieren. Bei der Fassade ist die Anbringung des Dämmverbundsystems weitestgehend abgeschlossen. Somit kann sie ebenfalls nach dem Farbkonzept des Quartiers gestaltet werden.



Ansprechpartnerin für schwierige Fälle

Unsere neue Sozialarbeiterin Miroslava Scharff

Seit dem 15. Mai 2023 ist Miroslava Scharff unsere neue Sozialarbeiterin und hilft unseren Mitgliedern in verschiedenen Problemlagen. Ob es um finanzielle Schwierigkeiten geht, die manchmal auch unverschuldet entstehen, oder um unangenehme Gerüche aus einer Nachbarwohnung – sie sucht stets nach einer einvernehmlichen Lösung, um Mietschulden abzubauen oder Konflikte zu lösen. Darüber hinaus steht sie in engem Kontakt mit verschiedenen Ämtern und bietet Unterstützung bei der Beantragung von Pflegestufen an. Besonders wichtig ist ihr dabei, unsere Mitglieder umfassend zu informieren und zu beraten. Auch die Beratung zu Leistungen für Empfänger von Bürgergeld fallen in ihren Zuständigkeitsbereich. Ausländische Mieter in unserer Genossenschaft erfahren ihre Hilfe bei der Integration in vielfältiger Weise. Außerdem unterstützt Miroslava Scharff in unserem Tochterunternehmen WSI die Nachmittagsangebote für die Bewohner des Wohnparks. Last, but not least ist sie unsere Ansprechpartnerin für die Anmietung unserer Gästewohnungen, wenn beispielsweise ein Mitglied für seinen Besuch eine günstige Übernachtungsmöglichkeit sucht. Wir sind uns sicher, dass sie mit ihrer Kompetenz und ihrem Einfühlungsvermögen für unsere Mitglieder in vielen Lebenslagen eine große Hilfe sein wird.



Treue Seele unserer Verwaltung

Seit 25 Jahren arbeitet Beate Möller in unserer Abteilung Rechnungswesen

Am 15. Januar 1998 nahm Beate Möller die Arbeit in unserer Genossenschaft als kaufmännische Angestellte für die Betriebskostenabrechnung auf. Zweieinhalb Jahrzehnte hat sie die Zahlen, die für die Abrechnung der Betriebskosten des Wohnungsbestandes der VWG nötig sind, zusammengetragen, geprüft und die Abrechnungen erstellt. Die Bürokauffrau hatte zuvor im bayerischen Eichstätt in einer Gruppe von fünf Krankenhäusern und zwei Altenheimen den Zentraleinkauf organisiert. Eine schöne und anspruchsvolle Arbeit, wie sie heute berichtet. Während dieser Zeit wohnte sie weiterhin in Thüringen und pendelte jede Woche nach Bayern. Irgendwann wollte sie den Weg zur Arbeit in einer erträglicheren Länge und bewarb sich infolge eines Hinweises bei unserer Genossenschaft. In den zweieinhalb Jahrzehnten hat sie unsere Genossenschaft auch als verständnisvollen Arbeitsgeber kennengelernt. Denn als sie in der Zeit 2009/2010 gegen eine Erkrankung ankämpfen musste, konnte sie nach ihrer Genesung sofort wieder in unserer Verwaltung arbeiten. „Nie werde ich vergessen, was für einen liebevollen und freundlichen Empfang mir meine Kollegen und Kolleginnen bereitet haben“, berichtet sie noch heute gerührt. Seit dieser Zeit arbeitet sie verkürzt und hat unsere Genossenschaft auch als flexiblen Arbeitsgeber kennengelernt. Zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum wünschen wir ihr alles Gute!



Der technische Vorstand Detlef Lüdicke stellte aktuelle und geplante Bauprojekte vor, wie den Neubau „Schillerstraße“.

Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte

Bei der diesjährigen Vertreterversammlung am 10. Juni 2023 im Saal der Neuen Mitte in Ichtershausen stellten Vorstand und Aufsichtsrat den Verlauf des abgeschlossenen Geschäftsjahres den Vertretern unserer Genossenschaft vor. Auch aktuelle Projekte wurden besprochen. Und es stellten sich sechs Mitglieder des Aufsichtsrates zur Wahl.

Das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 knüpft nahtlos an die Entwicklung in den Vorjahren an. Immerhin geriet das operative Ergebnis durch die gestiegenen Instandhaltungskosten aufgrund von Baukostensteigerungen und Inflation etwas unter Druck. Der Jahresüberschuss lag annähernd auf Vorjahresniveau, die Eigenkapitalquote konnte erhöht werden. Bei der Vermietung konnte ein Rückgang des Leerstandes auf 5,2 Prozent verkündet werden. Immerhin lag die Leerstandsquote 2019 noch bei 8,3 Prozent. Bei den Wohnungsunternehmen im Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. bewegte sich die Leerstandsquote für 2022 bei 8,1 Prozent. Abschließend schätzte Vorstand Mario Hörold ein, dass es aktuell keine wesentlichen entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken in den nächsten Jahren für unsere Genossenschaft gibt. Als die beiden größten Herausforderungen benannte er den Fachkräftemangel und die Entwicklung der Energiepreise. Dennoch werde im Vorstand und im Aufsichtsrat weiter mit der Zielstellung gearbeitet, auch in den nächsten Jahren stabile Jahresergebnisse zu erzielen, die Eigenkapitalquote weiter zu verbessern, den Vermietungsstand stabil zu halten und die Mieten weiter sozial verträglich zu gestalten.

Daran schloss sich der Bericht des technischen Vorstandes Detlef Lüdicke mit einem Rückblick auf das Baugeschehen in 2022 und einem Einblick in aktuelle sowie geplante Projekte an. Trotz teilweise großer Schwierigkeiten konnten die Baumaßnahmen sowohl hinsichtlich der Fertigstellungstermine als auch der Baukosten fast wie geplant eingehalten werden.



Mit ihrer zur Tradition gewordenen Wahlurne sammelte Gabriele Woitke die ausgefüllten Stimmzettel zur Wahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern ein.

Nach der Wiederwahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern kann die Arbeit in diesem Gremium in bewährter Besetzung fortgesetzt werden (v. l.): Detlef Lüdicke (technischer Vorstand), Thilo Kiel, Christian Fritsche (wiedergewählt), Michael Krisch (wiedergewählt), Petra Ballenthin (wiedergewählt), Jörg Neumann (wiedergewählt), Horst Gerisch (Vorsitzender – wiedergewählt), Mario Hörold (kaufmännischer Vorstand) und Werner Gerling (wiedergewählt).



Anschließend erklärte der Vorsitzende des Aufsichtsrates Horst Gerisch das satzungsgemäße Erfordernis zur Wahl von sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates. Alle bisherigen Mitglieder stellten sich der Vertreterversammlung kurz vor und sprachen über ihre Beweggründe zur Mitarbeit im Aufsichtsrat. Bei der anschließenden Wahl per Stimmzettel wurden alle Kandidaten wiedergewählt.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Beschluss Nr. 01 Feststellung Jahresabschluss 2022

Die Vertreter stellen den vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von € 127.827.388,94, einem Jahresüberschuss von € 2.190.850,45 und einem Bilanzgewinn von € 1.624.986,38 fest. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 02 Gewinnverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn 2022 (€ 1.624.986,38) wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 2 % auf die Geschäftsguthaben zum 01.01.2022 in Höhe von € 239.590,14
- Einstellung eines Betrages von € 974.991,83 in andere Ergebnismittel (60 % des Bilanzgewinnes)
- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von € 410.404,41

Der Auszahlungstermin der Dividende ist der 13.06.2023.

Beschluss Nr. 03

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022

- Dem kaufmännischen Vorstand, Herrn Mario Hörold, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Dem technischen Vorstand, Herrn Detlef Lüdicke, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 04

Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 05

Kreditgewährung gem. § 49 GenG

Die Vertreterversammlung beschließt, bei Gewährung von Krediten durch die Genossenschaft an einen Schuldner sind gem. § 49 GenG die folgenden Grenzen einzuhalten:

- Im Rahmen von Nutzungsverträgen über Wohnungen ist die Vereinbarung von Ratenzahlungen von Nutzungsgebühren/Betriebskosten bis insgesamt € 5.000,- zulässig.
- Im Rahmen von Nutzungsverträgen über Gewerberäume ist die Vereinbarung von Ratenzahlungen von Nutzungsgebühren/Betriebskosten bis insgesamt € 5.000,- zulässig.
- Darlehen an Tochtergesellschaften sind bis maximal:
 - VGI GmbH € 100.000,-
 - VGS GmbH € 100.000,-
 - WSI GmbH € 30.000,- zulässig.

Kleiner Beitrag, kleines Kostenrisiko

Aus aktuellem Anlass: Es ist wichtig, die Unterschiede zwischen Wohngebäude- und Hausratversicherung zu kennen.

Der Brand im Objekt Triniusstraße 22d am 23. November des letzten Jahres verursachte einen größeren Schaden, der sowohl unsere Genossenschaft als auch die Bewohner des Gebäudes betraf. Als später die Fragen zu Renovierung von Teilen der Wohnungen und zur Wiederbeschaffung von Teilen des Hausrats im Raum standen, zeigte sich, wie wichtig es ist, richtig versichert zu sein und die Unterschiede zwischen Wohngebäude- und Hausratversicherung zu beachten. Während die erstere Versicherung durch den Gebäudebesitzer abgeschlossen wird, ist für die zweite stets der Mieter verantwortlich. Daher möchten wir kurz die Unterschiede beider Versicherungen vorstellen.

**Wohngebäudeversicherung:
Schutz des Gebäudes für den Vermieter**

Die Wohngebäudeversicherung ist für den Schutz des Gebäudes selbst verantwortlich. Das bedeutet, dass Schäden an der Bausubstanz, wie zum Beispiel durch Feuer, Sturm, Hagel oder Leitungswasser, durch diese Versicherung abgedeckt sind. Sie übernimmt die Kosten für Reparaturen oder den Wiederaufbau des Gebäudes. Auch Schäden an fest eingebauten Gegenständen, wie zum Beispiel der Sanitär- oder Heizungsanlage, fallen in den Zuständigkeitsbereich dieser Versicherung. Es ist wichtig anzumerken, dass die Wohngebäudeversicherung nicht den persönlichen Hausrat der Mieter abdeckt. Für diese Art von Schäden benötigen Sie eine separate Hausratversicherung.

**Hausratversicherung:
Schutz für den persönlichen Besitz des Mieters**

Die Hausratversicherung ist speziell für den Schutz Ihrer persönlichen Gegenstände, also Ihren Hausrat, zuständig. Dazu gehören zum Beispiel Möbel, Elektrogeräte, Kleidung, Schmuck und andere Wertgegenstände. Diese Versicherung deckt Schäden durch verschiedene Gefahrenquellen, wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasserschäden und mehr ab. Im Falle eines Schadens werden die

Reparatur- oder Ersatzkosten für Ihren Hausrat von der Versicherung übernommen. Wichtig ist es, auf eine ausreichende Versicherungssumme zu achten.

Warum sollten Sie eine Hausratversicherung haben?

Ein Brand oder eine andere Katastrophe kann jeden von uns treffen. In solch einem Fall kann es zu erheblichen Verlusten kommen, wenn Sie keinen Hausratschutz haben. Stellen Sie sich vor, Ihre Möbel, Kleidung und andere persönliche Gegenstände würden zerstört oder gestohlen. Es wäre eine enorme finanzielle Belastung, alles wieder neu anschaffen zu müssen.

Eine Hausratversicherung schützt Sie vor diesen finanziellen Verlusten. Sie stellt sicher, dass Sie im Falle eines Schadens schnell und unkompliziert Ersatz für Ihre beschädigten oder gestohlenen Gegenstände erhalten.

Angesichts unserer aktuellen Erfahrungen möchten wir allen unseren Mitgliedern dringend empfehlen, eine Hausratversicherung abzuschließen. Damit schützen Sie sich selbst und Ihren Hausrat vor unvorhersehbaren Ereignissen. Eine Hausratversicherung ist in der Regel erschwinglich und bietet Ihnen im Fall der Fälle eine wertvolle Sicherheit.



Sie können sich zu einer Hausratversicherung gern an den Partner unserer Genossenschaft wenden:

TVD Versicherungsmakler für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH
Regierungsstr. 58, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 262 40-0
E-Mail: info@tvd-direkt.de

Eine Hausratversicherung können Sie auch online abschließen: www.tvd-direkt.de.



VWG-Fakten zum Geschäftsjahr 2022

Bestand

zum 31.12.2022 an den Standorten Arnstadt, Gräfenroda, Ichttershausen, Plaue und Stadtilm



3.488 Wohnungen
8 Gewerbeeinheiten
62 Garagen
1.079 Stellplätze

Investition

für Neubau, Modernisierung und Instandhaltung



12,4 Mio EUR

Beschäftigte Verwaltung



2 Vorstände
24 Mitarbeiter
1 Azubi

Gesamtumsatz



18,1 Mio EUR



Die Zinsen sind zurück

Inhaberschuldverschreibung VWG Arnstadt von 1954 eG: Legen Sie Ihr Ersparnis bei Ihrer Genossenschaft an und sichern Sie sich so lukrative Zinserträge!

Zinskonditionen ab 1. Juli 2023

Laufzeiten	Typ A ab 1.000 Euro	Typ B ab 5.000 Euro
1 Jahr	1,40% p.a.	1,50% p.a.
3 Jahre	2,40% p.a.	2,50% p.a.
5 Jahre	2,90% p.a.	3,00% p.a.

Jeder Anleger erhält eine Urkunde und damit das verbriefte Recht auf die jährliche Zinszahlung und die Rückzahlung des angelegten Kapitals nach Ende der Laufzeit. Die Inhaberschuldverschreibung kann auf andere Personen übertragen werden. Anspruch auf Auszahlung hat der Inhaber der Urkunde.

- Mindestanlage 1.000 Euro
 - Laufzeiten beginnen immer zum Monatsersten
 - jährliche Zinszahlung
 - keinerlei Gebühren oder Ausgabeaufschläge
- Wir sichern Ihnen selbstverständlich bankübliche Vertraulichkeit zu!

Es beraten Sie: Herr Hörold, Tel.: 03628 912-130
Frau Carlstedt, Tel.: 03628 912-233



Vereinigte Wohnungsgenossenschaft Arnstadt von 1954 eG

Impressum

Wohnbehagen – Mitgliederzeitschrift der Vereinigten Wohnungsgenossenschaft Arnstadt von 1954 eG, Bertolt-Brecht-Straße 35, Arnstadt, Telefon: 03628 912-120
Vertreten durch die Vorstände Mario Hörold und Detlef Lüdicke

Redaktion:

Mario Hörold (Vorstand VWG), Simone Schöne (Prokuristin VWG), Christian Fritsche (Mitglied Aufsichtsrat VWG), Volkmar Sandler (Geschäftsführer VGI/VGS), Kirsten Carlstedt (Geschäftsführerin WSI), Michael Hiemann (Rechtsanwalt)

Text- und Bildredaktion:

Kuhn & Kollegen – WA, Erfurt
Redaktionsschluss: 19. Juli 2023
Nachdruck und Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung durch den Vorstand der VWG gestattet.



Eigenanteil vertraglich geregelt

Achtsamkeit oder Beteiligung an Kleinstreparaturen

Oft passiert es beim Umzug. Schwere Möbel werden durch Flure und enge Türrahmen gewuchtet. Plötzlich macht es „knacks“. Und die Abdeckung des Lichtschalters liegt in mehreren Teilen auf dem Boden verstreut. Gegen Mitternacht kracht ausgerechnet der große Flakon „Chanel N° 5“ ins Waschbecken und verursacht einen Haarriss. Doch wer zahlt hier die Rechnung des Handwerkers?

Vom Grundsatz her gilt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 535 Abs. 1 BGB): Der Vermieter hat die Wohnung instand zu halten und ist sowohl für große wie kleinere Reparaturen verantwortlich. Der Mieter muss in keinem Fall tätig werden. Eine Ausnahme von dieser Regel besteht in sogenannten Bagatellschäden oder Kleinstreparaturen, wie dem tropfenden Wasserhahn, dem klemmenden Fenstergriff oder dem defekten Lichtschalter. Auch das Briefkastenschloss fällt in der Regel unter die Regelung der Bagatellschäden, da jeder Briefkasten jeweils nur von der dazugehörigen Mietpartei genutzt wird.

In unseren Mietverträgen sind für Kleinstreparaturen Obergrenzen der Mieterbeteiligung festgelegt. Da sich in den letzten Jahren die Handwerker- und auch die Reparaturkosten deutlich erhöht haben, wurde in unseren Mietverträgen die Obergrenze ebenfalls angehoben, um das Verhältnis zwischen tatsächlichen Kosten und Mieteranteil beizubehalten. Aktuell ist die Obergrenze auf maximal 150 Euro pro Reparatur und maximal acht Prozent der Jahreskaltmiete für alle anfallenden Kleinstreparaturen pro Jahr festgelegt. Wenn sich also mehrere kleine

Reparaturen im Verlauf eines Jahres anhäufen, muss der Bewohner lediglich den Anteil bis zu dem genannten Wert übernehmen.

Mit Kleinstreparaturen sollen vor allem solche Schäden von Gegenständen behoben werden, die der Mieter bei der Benutzung direkt berühren kann, wie Lichtschalter, WC-Sitze, Duschköpfe und -schläuche, Türklinken, Fenstergriffe, Steckdosen, Armaturen, Waschbecken, Mischbatterien, Badewannen, WC-Schüsseln und -Spülungen. Hintergrund dieser Regelung ist, dass der Bewohner mit der Art und Weise, wie er diese vermieteten Geräte benutzt, auch mitbestimmen kann, welchem Verschleiß die Geräte unterliegen und in welchen Abständen sie erneuert werden müssen. Kurze Intervalle führen selbstverständlich zu höheren Instandhaltungskosten.

Nicht zu Kleinstreparaturen gehören Reparaturen an Installationsanlagen wie der Klingelanlage, der Abwasserleitung oder den Elektroleitungen, die unter Putz verlegt wurden. Auch die Beseitigung einer Störung in der Heizungsanlage ist keine solche Kleinstreparatur, wie das Amtsgericht Hannover per Urteil entschied (Az.: 528 C 3281/07). Da grundsätzlich alle Reparaturaufträge vom Vermieter erteilt werden, fallen auch solche zu Kleinstreparaturen darunter. Selbstverständlich sind wir als Genossenschaft nicht daran interessiert, die Kosten für die Nutzung einer Wohnung zu erhöhen und möchten folglich an alle Mitglieder appellieren, die Ausstattung ihrer Wohnung pfleglich zu behandeln.

Nahtloser Übergang

Seit dem 1. Juni 2023 übernimmt Kirsten Carlstedt die Geschäftsführung unseres Tochterunternehmens WSI.

Der Wechsel erfolgte abrupt, weil diese Führungsstelle kurzfristig nachbesetzt werden musste. Nach dem überraschenden Weggang der bisherigen Geschäftsführerin einigten sich die Gremien unserer Genossenschaft zügig auf eine Besetzung aus den eigenen Reihen. Ohne eine Stellenausschreibung. Folglich werden seit dem 1. Juni 2023 die Geschicke unseres Tochterunternehmens WSI durch Kirsten Carlstedt als neue Geschäftsführerin gelenkt. Als sie 2001 die Mannschaft unserer Verwaltung vergrößerte, war sie Bilanzbuchhalterin und stellvertretende Leiterin unserer Abteilung Rechnungswesen. Inzwischen führt sie die siebenköpfige Abteilung. Dabei hatte sie seit mehreren Jahren für die WSI die Buchhaltung und die Gehaltsabrechnung übernommen und sich ein Grundverständnis über die Arbeitsabläufe der WSI angeeignet. Zudem war sie aktives Mitglied im WSI-Beirat.

Die praktische Arbeit des WSI-Betreuungsservices hatte Kirsten Carlstedt im letzten Jahr kennengelernt, als ihre lebenslustige Schwiegermutter in den Goethe-Schiller-Wohnpark in eine rollstuhlgerechte Wohnung zog und dort die WSI-Angebote intensiv nutzte.

Die neue Führungsaufgabe setzt Kirsten Carlstedt als Doppelspitze zusammen mit Luciane Hüneke um. Sie ist seit 2019 bei der WSI und seit längerer Zeit die Stellvertreterin der Geschäftsführung. Insofern kennt sie bei dem sechsköpfigen WSI-Team die Arbeitsabläufe, die Klienten und die Bewohner des Goethe-Schiller-Wohnparks. Da sich ihr beruflicher Schwerpunkt in Richtung Verwaltungsarbeit verschoben hat, wird Luciane Hüneke bei der Betreuung ihrer Klienten stundenweise von Jana Sauerbrey unterstützt. So wird sichergestellt, dass es bei der Betreuung der Klienten keinerlei Einschnitte gibt. Die Klienten und die Bewohner des Wohnparks dürften den Wechsel der Geschäftsführung kaum bemerkt haben, denn sowohl die persönliche Betreuung der Menschen mit Pflegegrad als auch die Gestaltung des Wochenplans für die Bewohner wurden unverändert fortgeführt. Die wöchentlichen Veranstaltungen von Bingo bis Kaffeeklatsch gibt es unverändert. Weiterhin werden zusätzliche



Veranstaltungen organisiert und der Grundsatz der Gemeinnützigkeit hochgehalten. Unverändert soll den Bewohnern des Goethe-Schiller-Wohnparks für die Servicepauschale etwas geboten werden. In jedem Fall hat Kirsten Carlstedt ein offenes Ohr für Vorschläge und Wünsche der Wohnparkbewohner zur Verbesserung der WSI-Leistungen. Auch künftig soll durch die WSI die Lebensqualität von älteren und pflegebedürftigen Menschen gesteigert werden, durch Gemeinschaft, Gesellschaft und Teilhabe.

Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht

Wenige Stunden mit Aufwandsentschädigung

Mögen Sie Gemeinschaft und können Sie sich vorstellen, sich für einige Stunden in der Woche um eine Gruppe von älteren Menschen oder einzelne Personen zu kümmern? Die Aufgaben reichen vom gemeinschaftlichen Backen über Spaziergänge bis hin zu Hilfestellungen beim Einkauf.

Bei Interesse melden Sie sich gern auch per E-Mail bei: WSI GmbH, Ansprechpartnerin: Frau Carlstedt
Telefon: 03628 912-233
E-Mail: kirsten.carlstedt@vwg-arnstadt.de



Beim Wohnhaus Gothaer Straße 56 mit sechs Wohnungen setzte die VGI eine Strangsanierung innerhalb von acht Wochen von Mai bis Juli um. Zudem wurde das Gebäude durch die Stadtwerke Arnstadt an die Arnstädter Fernwärmeversorgung angeschlossen.

Operation an den Versorgungsadern

Jedes Jahr realisiert die VGI Projekte der Strangsanierung – oftmals bei mehreren Gebäuden des VWG-Bestandes. Bei den komplexen Bauprojekten arbeiten mehrere Gewerke Hand in Hand zusammen.

Reparatur versus Modernisierung

Wenn Rohre in die Jahre kommen, erhöhen Materialermüdungen und Verschleißerscheinungen den Aufwand und die Kosten der Instandhaltung. Zudem ändern sich im Laufe der Jahrzehnte die Technologien. Deswegen erhalten in der Regel jedes Jahr mehrere Gebäude eine Frischekur in Form einer Strangsanierung. Dabei werden die Zuleitungen für Warm- und Kaltwasser sowie Abwasser erneuert, sowie gelegentlich die Elektro- und Heizungsinstallationen.

Wechsel von Gasversorgung auf Fernwärme

Eine besondere Situation gab es hierbei bei der diesjährigen Strangsanierung des Gebäudes Gothaer Straße 56 durch den Anschluss an das Fernwärmenetz. Die Fernwärmetrasse vom Blockheizkraftwerk in der Schillerstraße wurde durch die Stadtwerke Arnstadt verlängert und eine Übergabestation im Keller des Gebäudes installiert. Da in dem Gebäude bislang das Warmwasser per Gastherme in jeder Wohnung erwärmt wurde, wurden nicht nur Gasthermen und Gasleitungen überflüssig, sondern auch die Abluftschächte. Nach dem Rückbau der Gasinstallation, wurden diese Schächte für die Installation der neuen Wärmeversorgung genutzt. Mit einem ausgetüftelten und bewährten System wurden Warmwasser- und

Heizungsrohre installiert. Danach wurden die Installationsschächte nach den Auflagen des Brandschutzes ertüchtigt, indem die Öffnungen zwischen den Etagen mit Beton verfüllt wurden. So wird im Brandfall ein Feuer daran gehindert, sich in kurzer Zeit über mehrere Etagen auszubreiten.

Persönliche Gespräche mit den Mietern

Die Mieter wurden vor Beginn der Bauarbeiten nicht nur schriftlich informiert, sondern auch persönlich gesprochen. Vor der Baumaßnahme wurde jeder Mieter besucht und über den Bauablauf und die Terminplanung informiert. Insbesondere bei allen Küchen und Bädern wurde der aktuelle Stand aufgenommen, damit zum Abschluss der Arbeiten wieder der gleiche Zustand hergestellt werden konnte. Oftmals erfolgt bei einer Strangsanierung auch eine Teilmodernisierung des Bades und des Fliesenspiegels in der Küche. In jedem Fall soll sich für jeden Bewohner durch eine Strangsanierung die Wohnsituation nicht verschlechtern, sondern verbessern. Bei der Begehung wurde auch mit jedem Mieter der Zeitraum abgestimmt, in dem in der Wohnung gearbeitet wird. In der Regel waren spätestens nach zweieinhalb Wochen die Arbeiten in einer Wohnung komplett abgeschlossen.



Ende Juni des Jahres war die Erweiterung der Fernwärmetrasse durch die Stadtwerke Arnstadt bereits fertiggestellt.



Zur Verlegung der neuen Heizungsrohre vom Keller in die Wohnungen wurden die früheren Abluftschächte genutzt.

Lückenlose Zusammenarbeit der Gewerke

In der Gothaer Straße sind es sechs Gewerke, die bei der komplexen Baumaßnahme zusammenarbeiten. Die Trockenbauer sind die ersten Handwerker, denen der Mieter begegnet. Vor Beginn der Arbeiten werden die Räume, die zur Baustelle gehören, mit großen Vliesbahnen verschlossen, damit sich später der Staub nicht in der gesamten Wohnung ausbreiten kann. Anstelle der Türen befindet sich darin ein langer Reißverschluss, damit die Durchgänge auch weiterhin genutzt werden können. Anschließend demontieren die Trockenbauer die Einbauküchen, nehmen die Fliesen von den Wänden und entfernen die Sanitärkeramik. Die Elektriker nehmen Änderungen an der Elektroinstallation vor und verlängern beispielsweise Elektrokabel, damit später neue Trockenbauwände wie geplant eingezogen werden können und dann die Kabel nicht stören.

Anschließend errichten die VGI-Heizungsbauer die neue Installation für Warm- und Kaltwasser sowie neue Heizungskreisläufe, die mit der Übergabestation der Fernwärme im Keller verbunden werden. Dazu nutzen sie die nicht mehr benötigten Abluftschächte der ehemaligen Gasthermen.

Nachdem dieser Arbeitsschritt abgeschlossen ist, werden die Spuren des baulichen Eingriffs in die Gebäudesubstanz wieder beseitigt. Die Öffnungen in den Zwischendecken werden mit Beton verfüllt, damit sie den Anforderungen des Brandschutzes entsprechen und die Wandöffnungen werden per Trockenbau verschlossen. Dann folgt der später sichtbare Teil der Modernisierung. Die Klempner installieren neue Badkeramik und die Fliesenleger verlegen neue Fliesen in moderner Optik. Ihnen folgen die Maler. Und zum Abschluss stellen die Trockenbauer die Einbauküchen in der anfänglichen Weise auf.

Alles aus einer Hand

„Ein großer Vorteil für die VGI besteht darin, dass wir alle Gewerke aus einer Hand auf die Baustelle schicken und die Arbeiten reibungslos ineinandergreifen“, unterstreicht VGI-Geschäftsführer Volkmar Sendler. So werden die straffen Zeitpläne eingehalten. Die Strangsanierung in der Gothaer Straße 56 mit sechs Wohnungen wird in lediglich acht Wochen absolviert. Dann folgen die nächsten Strangsanierungen in der Heinrich-Heine-Straße 25 und im Quartier Rabenhold stehen die Gebäude Am Fürstenberg 16–20 und 22–26 auf der Agenda. Selbstverständlich richten sich die Arbeitsschritte jeweils nach der Bausubstanz des jeweiligen Gebäudes. Mit dieser Strategie modernisieren wir Schritt für Schritt die Versorgungsadern der Gebäude in unserem Bestand.



Für die Installation der neuen Anschlüsse wurden in den Küchen die Einbauküchen, Tapeten und Fliesen entfernt. Nach dem Anschluss wurde der Schacht wieder verschlossen und Fliesenleger, Maler und Küchenbauer stellten den ursprünglichen Zustand wieder her.

	10	32				8		19		12			13			46	
															24	9	
	3		7														
														25			
	2			16				35									
													14	23			
									37		40						
			33		4					21							
				34													11
	29				8				36			41				27	
				15											26		
	30									39		42			44		
				5	17			18		20			22				47
	31															45	
					1			1									

Lösungswort (B = SS):
 Grundprinzip einer
 Wohnungsgenossenschaft

			13	2		41					14				33		
--	--	--	----	---	--	----	--	--	--	--	----	--	--	--	----	--	--

Waagrecht

- 01 Drehrichtung
- 02 typisch weibliches Kleidungsstück
- 04 Stadt in Thüringen
- 05 Schiffsliegeplätze
- 07 Stadt in Sachsen-Anhalt
- 08 Anwendung
- 10 Provinz in Kanada
- 12 Vorname von Zola (1840–1902)
- 14 Insektenbauwerk
- 24 deutscher Komponist
- 25 Alpenweide
- 27 Wenderuf beim Segeln
- 29 Vorsilbe
- 30 informeller Mitarbeiter (Abk.)
- 31 spanischer Artikel
- 33 Vorsilbe
- 44 wird Adressat vorangestellt
- 47 Zeichen für Gallium

Senkrecht

- 03 erschöpft
- 06 Meereskunde
- 07 Vermittlungsbüro
- 09 Teil einer Treppe
- 11 Rechnungsprüfer
- 12 holländische Stadt bei Amheim
- 13 Schellfisch
- 15 Abk. für Gefängnis
- 16 Ende des Lebens
- 17 aktuell
- 18 Gebühreneinzugszentrale
- 19 Brei
- 20 Schneeschuh
- 21 Segelquerstange
- 22 Glückspapier
- 23 Adler
- 28 Grunzochse
- 32 Kfz-Zeichen für Nordfriesland

- 34 italienische Tonsilbe
- 35 biblischer Monatsname
- 36 Intelligenzkoeffizient
- 37 Stadt in Schweden
- 38 Abk. für Tonabnehmer
- 39 chem. Zeichen für Astat
- 40 Kfz-Zeichen für Gießen
- 41 Zeichen für Tellur
- 42 Zeichen für Hektoliter
- 43 Kfz-Zeichen für Olpe
- 45 chem. Zeichen für Zinn
- 46 Kriegsorden (Abk.)

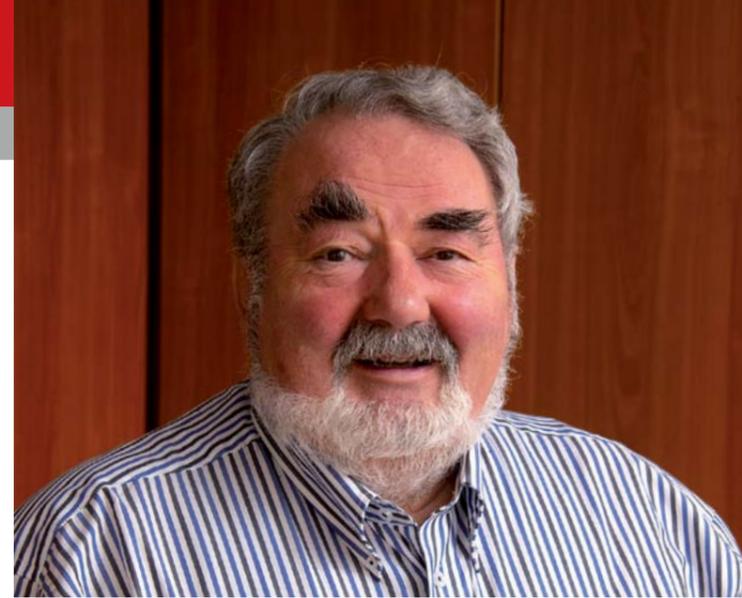
**Lösungswort des Kreuzworträtsels
 in der Mai-Ausgabe:**
 „Schillerstraße“

Nun doch ein Ende durch Urteil?

Durchführung von Schönheitsreparaturen

Nach dem Nutzungsvertrag vom November 2007 war die Mieterin zur Durchführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet. Nach dem Ende des Nutzungsverhältnisses im Januar 2017 gab sie die Wohnung jedoch in unrenoviertem Zustand an die Genossenschaft zurück. Die Genossenschaft forderte sie deshalb mit einer als ausreichend zu bezeichnenden Frist auf, die unterlassenen Schönheitsreparaturen nachzuholen. Diese Forderung blieb allerdings unbeachtet. Danach hat die Genossenschaft nochmals die ehemalige Mieterin angemahnt. Auch hier erfolgte keine Antwort, so dass dann eine Firma beauftragt wurde, die nicht ausgeführten Schönheitsreparaturen unter Zugrundelegung des Kostenvoranschlages der Malerfirma auszuführen. Die Mieterin hatte nach ihrem Einzug die Wände bunt gestrichen und mit lustigen Blumenmotiven sowie anderen künstlerischen Elementen versehen, sodass dem Nachmieter die Übernahme der Wohnung im unrenovierten Zustand nicht zumutbar war.

Die Malerfirma hat einen Kostenvoranschlag in Höhe von 3.690,00 € vorgelegt, der seitens der Genossenschaft nach Prüfung auch bestätigt wurde. Die Kosten waren deshalb nicht unerheblich, weil die Firma für eine fachgerechte Renovierung der Wohnung darauf hingewiesen hatte, dass die bunten Wände nicht einfach zu überstreichen seien, sondern hier eine regelrechte Instandsetzung der Wände und der Decke erforderlich würde, denn selbst die Decken waren mit fliegenden Schwänen und Störchen bemalt. Auftragsgemäß führte die Malerfirma die Renovierung der Wohnung aus. Die Genossenschaft stellte die Rechnung an die ehemalige Mieterin, die natürlich der Zahlung widersprach und sich einen Anwalt zur Abwehr dieser Forderung zur Hilfe nahm. Das Amtsgericht entschied unter Zugrundelegung des Kostenvoranschlages und der ausreichenden Fristsetzung der Genossenschaft zur Vornahme der bezeichneten Schönheitsreparaturen, dass die Kosten seitens der Mieterin zu tragen seien. Das Urteil war deshalb überzeugend, weil sich das zuständige Landgericht auf die Berufung hin der Rechtsauffassung des Amtsgerichts anschloss und „eine Ersatzfähigkeit fiktiver Mängelbeseitigungskosten im Mietrecht bejahte“.



Das Landgericht ging noch weiter und bestimmte, dass selbst ein Anspruch auf Zahlung eines Vorschusses für eine bestimmte Maßnahme des Vermieters, sprich der Genossenschaft, möglich gewesen wäre. Unser oberstes deutsches Zivilgericht, der Bundesgerichtshof in Karlsruhe, hat sich dieser Rechtsprechung vorbehaltlos angeschlossen. Natürlich ist es jedem Mieter unbenommen, nicht nur in einer weiß vorgerichteten Wohnung zu leben, sondern seine Wände nach eigenen Vorstellungen zu schmücken. Dabei sollte man jedoch nicht vergessen, dass zum Ende des Nutzungsverhältnisses dann gegebenenfalls der Zustand wieder herzurichten ist, der beim Einzug vorgefunden wurde.

*Eine schöne Sommer- und Urlaubszeit wünscht Ihnen
 Ihr Rechtsanwalt Michael Hiemann*



**Herzlichen Glückwunsch
 zum 60. Geburtstag
 unserer Mitarbeiterin
 Elke Umbreit**

wünschen der Vorstand und
 das Redaktionsteam „Wohnbehagen“

Wohnungsangebote



Vereinigte Wohnungsgenossenschaft
Arnstadt von 1954 eG



Arnstadt: Tambuchstraße 12 a

3-Raum-Wohnung, 71,90 m², 2. OG,
Bad mit Dusche, Balkon, Sanierung 2023
Kaltmiete: 424,00 Euro zzgl. Nebenkosten



Arnstadt: Saalfelder Straße 1

2-Raum-Wohnung, 49,75 m², 3. OG, Bad mit Badewanne,
Küche mit Fenster, Balkon, Sanierung 2023
Kaltmiete: 303,00 Euro zzgl. Nebenkosten



Stadtilm: Turnvater-Jahn-Straße 15

2-Raum-Wohnung, 50,77 m², 3. OG, Küche und Bad mit
Fenster, Bad mit Badewanne, Balkon, Sanierung 2022
Kaltmiete: 294,00 Euro zzgl. Nebenkosten



Gräfenroda: Straße des Friedens 39

3-Raum-Wohnung, 66,63 m², 1. OG, Küche und Bad
mit Fenster, Bad mit Badewanne, Balkon
Kaltmiete: 380,00 Euro zzgl. Nebenkosten

Ansprechpartner der VWG

Empfang/Reparaturannahme

Uta Kaufmann,
Petra Fabig 912 – 0

Vorstand

Mario Hörold 912 – 130
Detlef Lüdicke 912 – 130

Vorstandssekretariat

Gabriele Weitke 912 – 130

Sozialmanagement

Gästewohnungen
Miroslava Scharff 912 - 125

Neue Sprechstunden in Außenstandorten

Abteilung

Wohnungswirtschaft

Abteilungsleiterin/Prokuristin

Simone Schöne 912 – 120

Neuvermietung

Yvonne Höhne 912 – 143

Christine Kilian 912 – 113

Wohnungsverwaltung

Gruppenleiter

Daniel Röbler 912 – 114

Wohnungsverwalter

Detlef Hartl 912 – 111

Katharina Kessel 912 – 121

Jana Lachmann 912 – 118

Heike Bertels 912 – 123

Stadtilm

Gräfenroda

Büro Turnvater-Jahn-Straße 13 (EG)

Straße des Friedens 33

Abteilung Technik

Abteilungsleiterin

Laura Greßler 912 – 117

Mathias Pörstel 912 – 119

Heiko Heinze 912 – 124

Uwe Kutzner

Michael Esche 912 – 210

Alexander Klotz 912 – 122

Abteilung Rechnungswesen

Abteilungsleiterin

Kirsten Carlstedt 912 – 233

Betriebskosten

Katarina Falke 912 – 232

Beate Möller 912 – 237

Mitgliederwesen / Kasse

Dajana Bauchspieß 912 – 235

Mieten

Sylke Schimmer 912 – 231

Bilanzbuchhalter

Nancy Gießler 912 – 238

Zahlungsverkehr

Elke Umbreit 912 – 234

Elektronischer Briefkasten

info@vwg-arnstadt.de

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten laut Aushang